



Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

11.10.04

Finanzielle Überforderung sozialhilfebedürftiger Heimbewohner soll jetzt gesetzlich verhindert werden!

(Berlin) In der praktischen Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes hat die Bundesregierung die Sozialhilfeträger und die Krankenkassen aufgefordert, eine Regelung zu finden, die die finanzielle Überforderung der sozialhilfeberechtigten Heimbewohner vermeidet. Diese erreichen nämlich schon in den ersten Monaten des Jahres ihre Belastungsgrenze von 72 € (bzw. 36 € für Chroniker) im Jahr bei den Zuzahlungen für Medikamente etc., so dass ihnen in den ersten Monaten von ihrem geringen Taschengeld kaum was übrig bleibt. Im Frühjahr ist zwischen den Sozialhilfeträgern und den Krankenkassen eine freiwillige Vereinbarung getroffen worden, die diese Überforderung vermeiden sollte.

Der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann teilt mit, dass diese aber nicht bundesweit und flächendeckend angewendet werden

ist. Rossmann: „Deshalb sehen sich die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen im Bundestag jetzt gezwungen, diese Erleichterung für die Heimbewohner gesetzlich zu regeln.“ Demnach ist geplant, dass die Sozialhilfeträger den Leistungsberechtigten am 1. Januar eines Jahres ein Darlehen in Höhe ihrer maximalen Zuzahlungsverpflichtung (72 € oder 36 €) gewähren müssen. Dieses Darlehen wird direkt an die zuständige Krankenkasse überwiesen. Im Gegenzug stellt die Krankenkasse schnell die Bescheinigung über die Befreiung von der Zuzahlungsverpflichtung aus. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt dann in monatlichen Raten von 6 bzw. 3 €, die der Heimbewohner an den Sozialhilfeträger überweist.

Rossmann: „Ich freue mich, dass wir jetzt durch diese Änderung die finanzielle Überforderung vieler Heimbewohner gesetzlich regeln und endgültig vermeiden.“ Der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe begrüßt ebenfalls diese Maßnahme. Der Bundesrat muss dieser gesetzlichen Regelung noch zustimmen. Rossmann hofft, dass sich die CDU-Länder dieser Änderung nicht verschließen.